

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 49

Artikel: Die Berichterstattung der Presse über Truppenzusammenzüge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von großer Wichtigkeit ist das Verboten und Befehlen zur rechten Zeit; niemals darf man etwas verbieten oder befehlen, wenn man dem Verbot oder Befehl nicht den nöthigen Nachdruck geben kann.

Dem Untergebenen Befehle zu erteilen, oder von ihm Dinge zu verlangen, welche in keiner Beziehung zum Dienste stehen, hat der Vorgesetzte kein Recht.

Oft kann der Offizier größern Excessen durch ein besonnenes und umsichtiges Benehmen vorbeugen. Dieses gilt namentlich bei dem Verfahren einem betrunkenen Untergebenen gegenüber. Damit ein solcher in Folge seines trunkenen Zustandes unzurechnungsfähiger Mann nicht zur Insubordination verleitet werde, muß der Vorgesetzte jeden Wortwechsel und jede persönliche Berührung mit demselben vermeiden und ihn, wenn irgend möglich, durch Kameraden zur Ruhe bringen und entfernen lassen.

Was dem Soldaten den Befehlen und Bestimmungen gemäß gebührt, sein Recht, muß ihm unbedingt werden, ohne daß er nöthig hat daran zu erinnern.

Auf Gesuche und Wünsche des Untergebenen gehe man ein, wenn er dessen würdig und es überhaupt thunlich ist und der Dienst darunter nicht leidet; muß eine Bitte abgelehnt werden, so geschehe es in freundlicher Art.

Im Dienst handle der Vorgesetzte stets mit Ernst; nach Beendigung desselben schadet es nichts, wenn er mit dem Soldaten vertraulich spricht, auch wohl mit ihm scherzt; dagegen vermeide er es, in dem Untergebenen die Meinung zu erwecken, als trachte er darnach, ihn für sich zu gewinnen.

Der Vorgesetzte muß Aeußerungen und Gespräche, die zu dem Dienst in keiner Beziehung stehen, doch geeignet sind, Unzufriedenheit oder Mißtrauen zu erwecken, meiden.

Es widerspricht dem Geist der militärischen Einrichtungen, untergräbt die Disziplin und das Vertrauen zu dem Vorgesetzten, wenn dieser seine militärische Stellung mißbraucht, um die politischen und religiösen Ansichten der Untergebenen zu bekämpfen.

Es ist strengstens untersagt, auf irgend eine Abstimmung, welche allenfalls während des Militärbienstes stattfindet, irgend einen Einfluß nehmen zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Berichterstattung der Presse über Truppenzusammenzüge.

Angeregt durch mehrfache, in der Tagespresse hier und da erschienene Artikel, welche die Berichterstattung über den jüngsten Truppenzusammenzug einer mehr oder weniger scharfen Beurtheilung unterziehen, glauben wir, es sei nicht ohne Interesse, in kurzen Zügen die Wirksamkeit der Berichterstat-

tung über Truppenzusammenzüge zu skizziren, und namentlich darzuthun, was man von ihr zu verlangen berechtigt ist, wenn sie irgendwie nützen soll.

Wir haben vor Allem eine zweifache Berichterstattung zu unterscheiden, die für die politische Tagespresse und die für die militärischen Fachblätter. Die erstere ist für das große Publikum, die letztere für speziell militärische Leser bestimmt. Selbstverständlich kann letztere nur von einem fachmännisch gebildeten Berichtersteller auf Grund der ihm von maßgebender Stelle mitgetheilten Befehle, Dispositionen u. s. w. und auf Grund des selbst Gesehenen abgefaßt werden. Aber auch die Berichterstattung für die politische Tagespresse sollte — weil sie auf die öffentliche Meinung wirkt — in Händen von gut vorgebildeten Militärs liegen, denn nur sie allein sind im Stande, die sich vor den Augen des Publikums abspielenden kriegerischen Scenen in möglichst genauer Schilderung darzustellen und dem Laien einigermaßen verständlich zu machen.

Somit haben wir den nächsten Zweck der Berichterstattung über größere Feldübungen in der Tagespresse bezeichnet. Das große Publikum wird überall, in allen Ländern, zu allen Zeiten und unter allen Regierungsformen vom Soldatenwesen mächtig angezogen, und im jetzigen Zeitalter von Blut und Eisen mehr, wie sonst je. Hinter dem bunten, auch im Frieden aufregenden Waffenspiele schimmert der blutige Ernst nur zu deutlich durch, um die Phantasie des Zuschauers auf das Lebhafteste zu fesseln. Seht sie, die Römer von 1869, wie sie hinausströmen in die Villa Borghese, um sich an dem glänzenden Schauspiele einer großen Parade zu ergötzen, bei welcher ihre auf den Tod gefaßten Juaven, die „Teufel in weißen Samaschen“ die Hauptrolle spielen! Oder geht hinaus im Monat Juni in's Bois de Boulogne, um an der hier gegenwärtigen colossalen Zuschauermenge bei der alljährlichen großen Revue der „Armee von Paris“ zu constatiren, daß kein nur einigermaßen unabhängiger Pariser — vom blutrothen Republikaner bis zum schneeweißen Legitimisten — es unterläßt, an dem Ehrentage der Armee Theil zu nehmen und mit Befriedigung und Stolz auf ihre treffliche Haltung zu blicken. Geht doch die französische Lebhaftigkeit so weit, einzelne durch historische Erinnerungen hervorragende Truppentheile beim Vorbeimarsch mit Acclamation zu empfangen!

Dieselben Wahrnehmungen wiederholen sich bei uns. Die Inspectionfelder bei Bière, Gossau, Murten und Brugg können es bezeugen. In hellen Haufen strömt die ganze Umgegend herbei, um sich an dem prächtigen Anblick ihrer in Waffen stehenden Mitbürger zu erfreuen.

Die Berichterstattung des folgenden Tages soll nun vor Allem das vom Zuschauer aufgenommene vague Bild in festeren, deutlicheren Contouren möglichst fixiren, und den empfangenen günstigen Eindruck auch auf das übrige Publikum, welches dem militärischen Schauspiele nicht beiwohnte, übertragen

helfen. — Erreicht sie diesen Zweck einigermaßen, so hat sie der vaterländischen Miliz-Armee entschieden genützt, nicht aber, wenn sie sich auf tadelndes Kritisiren einläßt. — Gäbe es in der That etwas zu kritisiren, so könnte der betreffende Kritiker leicht in den Verdacht gerathen, er table aus Scandalisucht, oder um zu zeigen, daß er „die Sache auch recht verstehe“, keinesfalls aber würde eine solche anonyme Kritik — auch wenn sie gerecht wäre — „zur Nachahmung und Belehrung aller Derjenigen dienen, die berufen sein könnten, einen ähnlichen Fehler bei späteren Truppensammlungen möglichst zu vermeiden.“

Bei der Inspection auf dem Birrfelbe war in der That Manches zu kritisiren. Der Berichterstatter der „Basler Nachrichten“ sagt aber von der Cavallerie gar nichts, und spricht nur „von einigermaßen großen Distanzen in der Pontoncolonne“, während der Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung“ das Geniebataillon mit seinen Trains erwähnt, „wovon die Pontoncolonne gar nicht enden will“.

Kritiken in dieser Form werden vom Fachmann zwischen den Zeilen herausgelesen, vom Laien überhaupt nicht verstanden und können mithin keinen Schaden anrichten.

Pflicht der Berichterstattung ist es aber, die wirklich hervorragende Leistung auch öffentlich anzuerkennen, wie dies seitens der genannten Berichterstatter mit dem Vorbeimarsch der Infanterie, speziell des Bataillons Nr. 59, und der beiden schweren Batterien geschehen ist, ohne im Geringsten den übrigen Truppentheilen dadurch zu nahe zu treten. „Etwas Schlechtes gab es absolut nicht, wohl aber sehr viel Gutes und Einiges mehr als Gutes“, sagen die „Basler Nachrichten“, und „einen besseren und geregelteren Vorbeimarsch hat die Schweiz von ihrer Infanterie noch nicht gesehen“, ist die Meinung der „Neuen Zürcher Zeitung“.

Wenn die Schweizerische Unteroffiziers- und Schützen-Zeitung „Tell“ eine derartige Berichterstattung — speziell die der „Basler Nachrichten“ — als Hoffschlachtenmalerei bezeichnet und verabscheut, so ist das ihre Sache, mag sie bei ihrer Ansicht bleiben, wir halten aber dafür — nach wie vor — die Berichterstattung in der politischen Presse habe die Aufgabe, der Masse des Publikums, denen, welche die Elemente der Armee, der Landesvertheidigung, bilden, zu zeigen, wo und welche Fortschritte im Wehrwesen seit dem letzten Truppensammlzuge gemacht sind, um die einer Miliz-Armee zu ihrer Existenz unumgänglich nothwendige Liebe zur Sache auf alle Weise zu fördern. Zu Tage getretene Uebelstände, Unvollkommenheiten in der taktischen Ausbildung der Mannschaften und Führer, begangene Fehler u. s. w. sind — wenn sie nicht gar zu offen und schreiend auftreten — dagegen an dieser Stelle, d. h. in der Tagespresse, möglichst zu verdecken und zu übergehen, wenn der Berichterstatter patriotisch handeln will und das Wohl seiner Armee ihm am Herzen

liegt. Bemerkt und gerügt werden sie gehörig — darauf kann das Publikum sich verlassen — aber an anderem Orte.

Leider ist es Thatsache, daß kritisirende Bemerkungen die Berichte pikanter machen und nur zu gerne gelesen werden. Aber machen sich Diejenigen, die so leichtthin von strenger Kritik sprechen und sie wünschen, auch einen recht klaren Begriff von dem unendlichen Schaden, den öffentlich kritisirende Bemerkungen in der Armee anrichten können und schon angerichtet haben? Wie selten ist der Berichterstatter in der Lage, nach den vor seinen Augen sich abspielenden Thatsachen eine richtige Kritik, wie es hätte besser gemacht werden müssen, fällen zu können!

Er tabelt also nach dem Augenschein und trifft dann oft hart und ungerecht. Der Betroffene sucht die Kritik abzuwenden, und das Publikum versteht nur zum kleinsten Theile den Werth oder Unwerth der Kritik zu beurtheilen. Was stellt sich dann als einziges und gewiß wenig erfreuliches Resultat solch' scharfer Berichterstattung heraus? Zunächst eine höchst unerquickliche Polemik und als deren Folge vielleicht der beklagenswerthe Umstand, daß dem betreffenden, mit Grund oder Ungrund getadelten Führer, Verwaltungsbeamten, Arzt, oder wer es sonst sei, das für jeden militärischen Erfolg im Ernstfalle so nothwendige Vertrauen seiner Untergebenen geschmälert oder entzogen wird. Und doch ist das blinde Vertrauen des Untergebenen zu seinem Vorgesetzten jeder Armee nothwendig, der Miliz-Armee aber am allermeisten.

Wenn aber — wie im „Tell“ zu lesen steht — beim jüngsten Truppensammlzuge vereinzelte Fälle vorgekommen sind, daß

„ein Bataillon, das seit Morgens früh bis in den Nachmittag hinein beim Manöver gewesen, durch die Schuld der Verwaltung erst halb 11 Uhr Nachts seine Mittagsuppe erhalten hatte,“

oder

„daß in Folge von Unterlassungen, an denen offenbar Niemand Schuld war, als die betreffenden Quartiermeister, die unglaubliche Thatsache geschah, daß Bataillone vom Sonntag Morgen bis Montag Nachmittag gar nicht versorgt wurden,“

oder endlich,

„daß beim Divisionspark auf dessen Reise von Basel nach Brugg weder Mannschaften noch Pferde versorgt wurden, daß die Mannschaften nur Dasjenige genossen, was sie aus eigenem Sacke sich angeschafft, die Pferde nur das erhalten haben, was ihnen von milbthätigen Bauern zugesteckt wurde,“

so müssen solche Fälle von den Führern der betreffenden Truppentheile zur dienstlichen Anzeige gebracht und untersucht werden. Sofortige Abhülfe wird von maßgebender Stelle aus gewiß sofort erfolgen! Eine anonyme Denunciation in der Presse ist aber ganz unstatthaft und

kann der Armee nur Schaden, niemals Vortheil bringen.

Sollte aber — wie es ferner im „Tell“ heißt — die Mannschaft nichts zu essen erhalten haben, da es selbstverständlich ist, daß die Truppen zu essen erhalten müssen, so wäre das in Berichten über Feldübungen wohl der Erwähnung werth und gerade so schlimm, als ob man den Soldaten ohne Pulver und Blei in die Schlacht schicken wolle. Gottlob ist die Berichterstattung nicht in der Lage gewesen, über eine derartige Monstruosität berichten zu müssen. Die „Basler Nachrichten“ haben sich überhaupt eines Urtheils über die Wirksamkeit der Verwaltungstruppen während den Feld-Manövern der V. Armee-Division enthalten und sagen erst später mit dem „Bund“, daß unter Berücksichtigung der äußeren Organisationsmängel der Verwaltungscompagnie das Zeugniß befriedigender Dienstleistung nicht dürfe verlagert werden, die „Neue Zürcher Zeitung“ dagegen hebt schon in ihrer Berichterstattung über den Truppenzusammenzug hervor, „daß die Verwaltungscompagnie, welche zum ersten Male funktionirte, ihre Pflicht gethan habe.“

Es ist in diesem Falle nicht Aufgabe der Berichterstattung für die Tagespresse, das neue Institut der Verwaltungscompagnie in seinen Leistungen auf das Schärfsie zu kritisiren, sondern im Gegentheil die Vorzüge, die es dem früheren System gegenüber bietet, möglichst hervorzuheben und die Uebelstände, die noch vorgekommen sind, nicht unnüherweise breit zu treten, um der Truppe das Vertrauen in die neue Einrichtung nicht zu nehmen. In solcher Weise haben denn auch die großen Journale der Schweiz referirt. Glaube man aber ja nicht — wie der „Tell“ es zu thun scheint — daß anonyme Kritiken in der Presse zur Nachachtung und Belehrung für alle Diejenigen dienen werden, die einmal berufen sein können, das Kritisirte bei späteren Truppenzusammenzügen zu vermeiden.

(Schluß folgt.)

Gedgenossenschaft.

— (Ueber die Militärausgaben der Gedgenossenschaft) lesen wir in der konservativen „Allg. Schw. Z.“ folgendes: „Im jetzigen Augenblicke dürften folgende Notizen bezüglich der Militärausgaben der Gedgenossenschaft nicht ohne Interesse sein: Die Botschaft des Bundesrathes zum Entwurfe der neuen Militärorganisation bezeichnete die bisherigen jährlichen Ausgaben auf Fr. 10,492,000. — Das Gesetz selbst hat bekanntlich die Dienstzeit der meisten Waffengattungen nicht unerheblich dem Entwurfe gegenüber gekürzt. (namentlich Infanterierekruten 45 Tage statt 52, Infanterieleberholungsbeurfe 16 Tage alle zwei Jahre, statt 10 Tage jährlich); dennoch beträgt das Militärbudget des Bundes pro 1877 Fr. 12,537,000, hiezu die Militärausgaben der Kantone Fr. 985,000, Gesamtausgaben Fr. 13,522,000. In den Jahren 1873 und 1874, den letzten der alten Organisation, war die durchschnittliche Jahresausgabe von Bund und Kantonen Fr. 12,910,000, also nur Fr. 611,000 weniger als jetzt. Die Erfüllung aller durch die neue Organisation gestellten regelmäßigen Anforderungen würde freilich die Ausgaben um Fr. 700,000, also auf circa Fr. 14,200,000 steigern. Bei diesem Anstiege treffen auf den Kopf der Bevölkerung der Schweiz Fr. 5. 30; Deutschland rechnet Fr. 11. 90; Frankreich Fr. 17. 62; Dester-

reich 7.37; Belgien 7.62; Italien 8.28; Dänemark 11.48; Niederlande 20.86.

Bern. (Versammlung des Central-Cavallerievereins.) O. (Correspondenz.) Verfloßenen Sonntag, den 25. November, hat die Hauptversammlung des Central-Cavallerievereins der Central-Schweiz im Mattenhof in Bern stattgefunden.

Trotz dem nicht sehr einladenden Wetter hatten sich bei 70 Mitglieder und Gäste des Vereins eingefunden, unter welcher wir mit besonderem Vergnügen die Vertreter der Ost- und Westschweizerischen Vereine, sowie unsern verehrten Kantons-Kriegs-Commissär begrüßten.

Es wurde um 10¹/₂ Uhr mit der Behandlung folgender Haupt-Traakanden begonnen.

1. Jahresbericht des Comité's und Rechnungsablage.
2. Wahlen des Vereins-Comité, der Revisoren und eines Mitgliedes in's Centralcomité.
3. Schlußbericht über den Hengst „Lord.“
4. Referat über den letzten Truppenzusammenzug.
5. Bericht über die Schießresultate des Bernischen Carabiner- und Revolver-Vereins.

Der Verein genehmigte die Rechnung mit einem Actio-Saldo von Fr. 146 unter bester Verdankung an den Cassier Oberlieutenant Guggelmann.

Herr Commandant Keller verlangte, vieler Geschäfte halber, die Demission als Präsident des Vereins und als Präsident des Centralcomité's; er wurde aber mit allen gegen eine Stimme wieder gewählt und ersucht, die Wahl noch auf eine weitere Periode anzunehmen.

Hierauf folgte der Schlußbericht von Herrn Commandant Keller über den Suchthengst „Lord“. Es war sehr erfreulich zu vernehmen, daß die Producte dieses Hengstes mit wenigen Ausnahmen sehr gut ausfallen und einige an der Ausstellung in Freiburg von den ersten Preisen erhielten. Wenn schon das finanzielle Ergebnis für den Verein und die Actionäre nicht als ein günstiges genannt werden kann, so ist doch ein entschiedener Erfolg und eine Verbesserung der Pferdezucht durch den „Lord“ erreicht worden, was selbst von offizieller Seite in der Sitzung des Großen Rathes anerkannt wurde. Der Hengst, der dieses Jahr in Folge seiner guten Producte eine sehr große Anzahl Stuten zum Besämen hatte, ist unter gewissen Bedingungen an Herr Bähler in Olmet verkauft worden.

Aus dem gediegenen Vortrag von Herrn Optm. Ziegler über den letzten Truppenzusammenzug haben wir mit Vergnügen entnommen, daß das abschließende Urtheil über die Leistungen der Cavallerie, welche z. B. von den Correspondenten G. M. im „Bund“ erschienen, vollständig grundlos war. In jenem Referate wurde unter Anderem behauptet, die Cavallerie habe den Reconnostrirungs- und Sicherheitsdienst vernachlässigt, während dem Optm. Ziegler die Thatsache constatirte, daß sowohl beim „Ost“ wie Westcorps jeden Morgen um 3 oder längstens 4 Uhr verschiedene Reconnostrirungs-Patrouillen abmarschirten, welche, während unsere Herren Zeitungs-correspondenten noch tief in den Federn lagen, das Terrain nach allen Richtungen absuchten, die Stellungen des Feindes auskundschafteten und fleißig Meldung an den Commandirenden machten, so daß gestützt auf diese Reconnostrirungsberichte die bezüglichen Dispositionen getroffen werden konnten. Mit dem Beginn des Gefechts war auch die Hauptaufgabe unserer Cavallerie vollendet, es blieb ihr nur noch für gehörige Verbindung der einzelnen kämpfenden Corps u. z. zu sorgen. Sollten die Correspondenten G. M. des „Bund“ bei zukünftigen Truppenzusammenzügen wieder in Funktion treten, so möchten wir ihnen den gutgemeinten Rath mit auf den Weg geben, nicht erst wenn der erste Kanonenschuß circa um 7 Uhr ertönt, sich in den Sattel zu schwingen, sondern gleich, wie es unsere Cavallerie machte, bereits Morgens 3 oder längstens 4 Uhr ihre Thätigkeit zu beginnen, damit sie sich überzeugen können, daß ihr früher abgegebenes Urtheil über die schweiz. Cavallerie, gelinde gesagt, ein vollständig unrichtiges war.

Die Schießresultate der 5 Uebungen des Carabiner- und Revolver-Vereins pro 1877 sind im Durchschnitt folgende: